

Informationen zum Flutschutz in der HafenCity Hamburg

Merkblatt für Flutschutzbeauftragte

1. HafenCity und Sturmfluten

Die HafenCity befindet sich im tidebeeinflussten Bereich der Elbe vor den öffentlichen Hochwasserschutzanlagen. Der höchste Wert einer Tidekurve wird Tidehochwasser genannt und mit Thw abgekürzt. Die Zeitspanne zwischen zwei aufeinanderfolgenden Thw beträgt im Mittel 12 Stunden und 25 Minuten (Tidedauer). Der durchschnittliche Hochwasserstand, d. h. das mittlere Hochwasser (MHW), am Pegel St. Pauli beträgt 2,14 m über Normalhöhennull¹ (NHN) (Stand 2026).

Zum Schutz gegen die Gefahren vor Sturmfluten wird in der HafenCity das Warftenkonzept angewandt, das die Aufhöhung des Geländes vorsieht. Durch die Erhöhung der Flächen für Gebäude und Erschließungswege auf das Schutzniveau von mindestens NHN + 7,50 m, wird die Sicherheit bei Hochwasser gewährleistet. Im Sturmflutfall ist darüber hinaus die Verbindung zur Innenstadt durch hochliegende Flucht- und Rettungswege gesichert.

Das Schutzniveau jedes Gebäudes ist lageabhängig und unterscheidet sich je nach Exposition. Es liegt zwischen NHN + 7,50 m bis zu mehr als NHN + 9,00 m.

Einige Flächen in der HafenCity wurden aus Gründen der Stadtplanung nicht aufgehöhht, um den Menschen den Bezug zum Wasser anzubieten. Diese tiefliegenden Flächen liegen bei ca. NHN + 5,00 m und werden bei entsprechenden Wasserständen überflutet.

Sturmfluten entstehen durch verschiedene Faktoren. Wesentlich begünstigt wird die Entstehung einer Sturmflut durch langanhaltende Winde in der Deutschen Bucht aus westlicher Richtung. In der sturmflutgefährdeten Zeit vom 15. September bis 31. März ist vermehrt mit hohen Sturmfluten zu rechnen. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass Sturmfluten außerhalb dieser Zeitspanne auftreten können.

Für die HafenCity gilt die „Verordnung zum Schutz vor Sturmfluten im Gebiet der HafenCity“ (Flutschutzverordnung-HafenCity), kurz FISchuV HA. Diese ist in der jeweils aktuellen Fassung zu berücksichtigen.

2. Der Flutschutzbeauftragte

Neben den baulichen Flutschutzmaßnahmen gibt es weitere Aufgaben zur Sicherstellung des Flutschutzes. Zur Durchführung dieser Aufgaben sind die Eigentümer der Gebäude als verantwortliche Personen verpflichtet. Sie müssen sachkundige Personen als Flutschutzbeauftragte bestellen. Die Aufgabe der Flutschutzbeauftragten ist es, die Einhaltung der Anforderungen an den Flutschutz zu überwachen.

Die Flutschutzbeauftragten sowie deren Stellvertretungen sind der für den Hochwasserschutz zuständigen Wasserbehörde beim Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) Fachbereich Gewässer und Hochwasserschutz (G4) zu benennen.

Alle Dokumente sind per E-Mail an lsbgfachbereichg4@lsbg.hamburg.de und linus.maring@lsbg.hamburg.de einzureichen.

¹ Normalhöhennull (NHN) berücksichtigt das Schwerfeld der Erde. Im Jahr 1993 hat die Bezugsebene NHN Normalhöhen (NN) abgelöst. Die Abweichung zwischen NHN und NN beträgt im Hamburger Bereich ca. ± 2 mm und kann daher vernachlässigt werden.

3. Aufgaben des Flutschutzbeauftragten

- Aufklären über Gefahren von Sturmfluten gegenüber den verantwortlichen Personen und Nutzungsberechtigten, sowie Erhalten des Gefahrenbewusstseins
- Aufstellen und Fortschreiben des Unterhaltungsplanes (§ 16 FISchuV HA)
- Aufstellen und Fortschreiben des Flutschutzplanes (§ 17 FISchuV HA)
- Regelmäßiges Überprüfen des baulichen Zustandes und der Funktionsfähigkeit der Flutschutzanlagen, mindestens einmal jährlich vor Beginn der sturmflutgefährdeten Zeit (§ 15 FISchuV HA), sowie Meldung der Ergebnisse der Überprüfung mit Protokoll an die zuständige Wasserbehörde (LSBG - G4)
- Überprüfen der Verfügbarkeit aller notwendigen Hilfsmittel zum Schließen der Flutschutzanlagen vor Beginn der sturmflutgefährdeten Zeit (§ 15 FISchuV HA)
- Durchführen einer jährlichen Übung mit den Personen, die mit Aufgaben des Flutschutzes betraut sind, sowie Übersendung des Übungsprotokolls an die zuständige Wasserbehörde (LSBG - G4) (§ 19 FISchuV HA)
- im Sturmflutfall Leiten und Koordinieren zum Aufrechterhalten des Flutschutzes (§ 18 FISchuV HA)
- im Sturmflutfall Vollzugsmeldung über Flutschutzmaßnahmen an RKD

4. Wasserstandvorhersagen und Sturmflutwarnungen für den Pegel St. Pauli

Bei den Vorhersagen werden unterschiedliche Bezugshöhen verwendet:

Tabelle 1: Unterschiedliche Bezugshöhen und ihre Höhenunterschiede zueinander

	NHN (m)	SKN (m)	PN (m)
Normalhöhennull (NHN)	0	1,9	5
Seekartennull (SKN)	-1,9	0	3,1
Pegelnul (PN) hier St. Pauli	-5	-3,1	0

Folgende Vorhersagedienste können abgefragt werden:

- a. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)
Tägliche Wasserstandvorhersage und Sturmflutvorhersage
Internet: www.bsh.de, www.sturmflutwarndienst.de; www.bsh-sturmflut.de
Tel. 040 - 3190 3190
Angaben in allen Bezugshöhen
- b. Hamburger Sturmflutwarndienst (WADI)
Telefonische Ansage der aktuellen Sturmflutvorhersagen (BSH und WADI)
Tel. 040 - 428 99 1111
Bezugshöhe ist Normalhöhennull (NHN)
- c. Hamburg Port Authority
Automatische Wasserstandansage Pegel St. Pauli
Tel. 040 - 428 47 6602
Bezugshöhe ist Normalhöhennull (NHN)
- d. KATWARN - SMS Warndienst für die Stadt Hamburg
Anmeldeinformationen: <https://www.katwarn.de/anmeldung-mail-sms.php>

Ergänzend: Gefahren- und Katastrophenwarnungen per App

- e. NINA (= Notfall-Informations- und Nachrichten-App)
- f. KATWARN
- g. BIWAPP

Ablesebeispiel:

Relevant für die Flutsituation in der HafenCity sind die Vorhersagen und Messungen am Pegel St. Pauli. Die Bezugshöhe ist zu beachten und muss, falls gewünscht in eine andere Bezugshöhe geändert werden (Tabelle 1). Auf der Website des BSH ist die Bezugshöhe einfach änderbar (Abbildung 1).

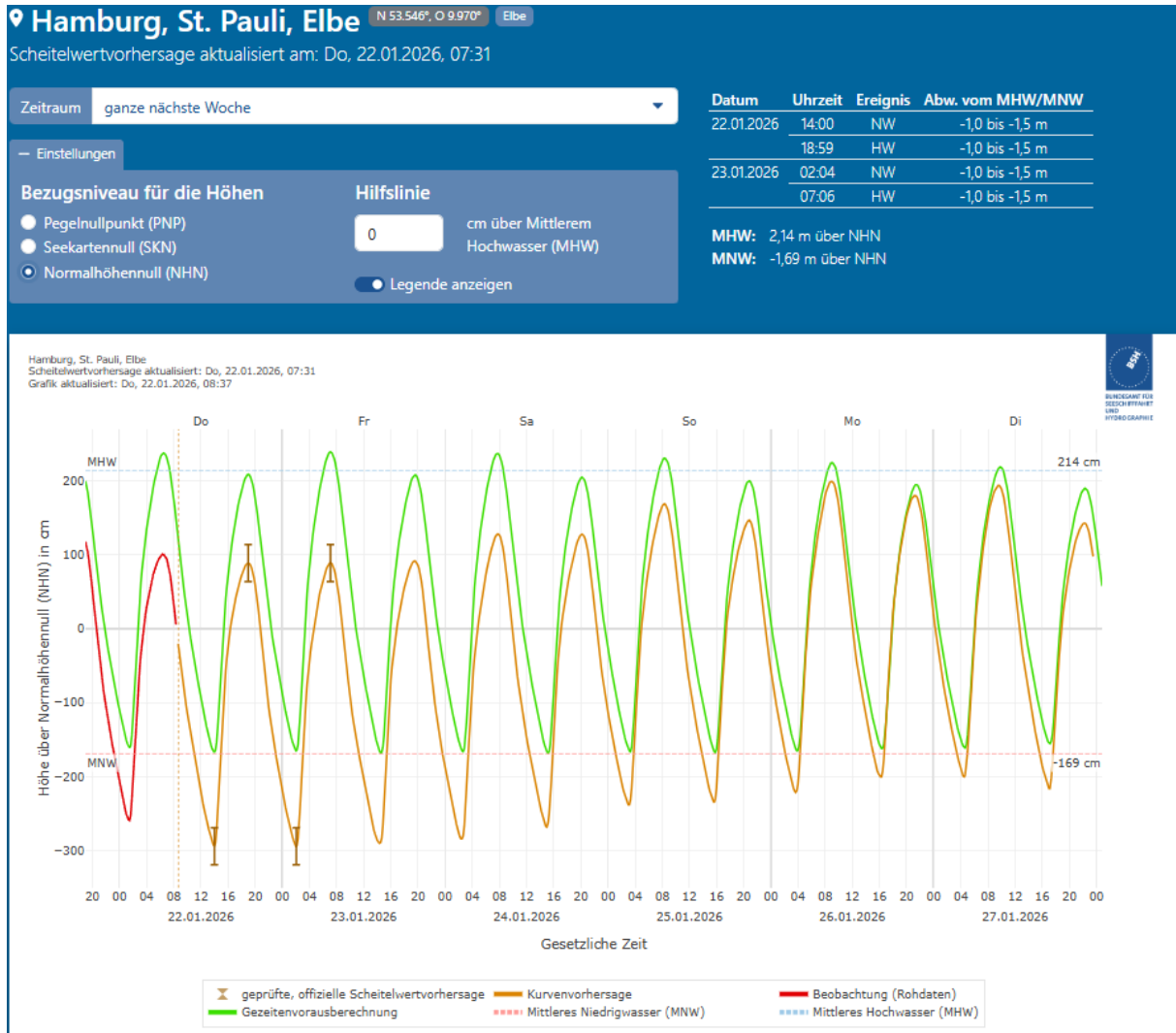


Abbildung 1: Wasserstandvorhersage (NHN) am Pegel St. Pauli, Elbe (BSH, 22.01.2026)

Bitte rechnen Sie damit, dass Sturmfluten schon früher oder später als zum vorhergesagten Zeitpunkt eintreffen können. Außerdem können die tatsächlichen Wasserstände von der Vorhersage abweichen.

Mit der Umsetzung notwendiger Flutschutzmaßnahmen ist daher so früh wie möglich zu beginnen!

5. Umsetzung von Flutschutzmaßnahmen

Je nach Höhenlage von Gebäuden und Einrichtungen, sowie der baulichen Eigenschaften sind unterschiedliche Flutschutzmaßnahmen zu treffen.

Solange für ein konkretes Objekt nichts Anderes vorgesehen ist, sind die Flutschutzmaßnahmen einzuleiten, sobald ein Wasserstand vorhergesagt wird, der 50 cm unter der vorhandenen Schutzhöhe oder der niedrigsten Öffnung liegen würde. Die Maßnahmen sind so umzusetzen, dass sie spätestens dann vollzogen sind, wenn dieser Wasserstand erreicht wird.

6. Aufenthalt von Personen und Parken von Fahrzeugen auf tiefliegenden Flächen im Gebiet der HafenCity

Bei vorhergesagten Sturmfluten über NHN + 5,00 m kann der Katastrophendienststab (RKD) des Bezirksamtes Hamburg-Mitte das Gebiet zum Sperrgebiet erklären. Infolgedessen ist die allgemeine Zufahrt nicht mehr erlaubt.

Beim Bezirksamte Hamburg-Mitte (Katastrophenschutz) kann ein Notdienstausweis beantragt werden, mit dem das Passieren der Sperrstellen möglich ist, z. B. um Flutschutzmaßnahmen vorzunehmen (E-Mail: katastrophenschutz@hamburg-mitte.hamburg.de).

Bei vorhergesagten Sturmfluten müssen die tiefliegenden Flächen geräumt werden. Fahrzeuge und Personen müssen auf hochliegende Flächen in der HafenCity oder in das eingedeichte Gebiet gebracht werden. Dabei ist zu beachten, dass Öffnungen in der Hauptdeichlinie bei Bedarf geschlossen werden, so dass z. B. Fahrzeuge rechtzeitig zu sichern sind.

Die Hochwasserschutz Tore und Dammbalkenverschlüsse an den einzelnen Kreuzungspunkten werden geschlossen, wenn am Pegel St. Pauli ein Wasserstand von mehr als 50 cm über dem jeweiligen Schließwasserstand vorhergesagt wird (Tabelle 2).

Tabelle 2: Kreuzungsbauwerke mit zugehörigen Schließwasserständen

Kreuzungsbauwerk	Schließwasserstand (NHN)
Tor Elbphilharmonie	+ 5,76 m
Niederbaumbrücke -westlich	+ 5,68 m
Niederbaumbrücke -östlich	+ 5,69 m
Brooksbrücke	+ 5,90 m
Kibbelstegbrücke	+ 5,90 m
Kornhausbrücke	+ 6,00 m
Oberhafenbrücke	+ 5,12 m

Das Verlassen des Gebietes mit Fahrzeugen ist jederzeit bis NHN + 7,25 m über die Oberbaumbrücke zum Deichtorplatz möglich. Dagegen ist das Befahren der Kibbelstegbrücke nur zulässig für Fahrzeuge des Rettungswesens und der Feuerwehr.

Die Zweibrückenstraße wird bei NHN + 3,50 m gesperrt. Der Zugang zum S-Bhf. Elbbrücken ist über die Zweibrückenstraße nicht mehr möglich. Die Freihafenelbbrücke in Richtung Veddel ist auf unbestimmte Zeit nicht befahrbar.

Es ist zu beachten, dass ab vorgesagten Sturmfluten von mindestens NHN + 4,80 m tiefliegende Straßen (Am Sandtorkai), Teilflächen und Brücken (Tabelle 2) der HafenCity überflutet und nicht mehr genutzt werden können. Die Promenaden der HafenCity sind bereits bei einem Wasserstand ab NHN + 4,30 m betroffen. Die Bereiche sind den Dokumenten „Hochwasserschutzkonzept HafenCity“ und „Sturmflut-Hinweise für die Bevölkerung“ zu entnehmen.

7. Maßnahmen des Katastrophendienststabes RKD Mitte

Bei vorhergesagten schweren Sturmfluten ab NHN + 4,50 m tritt der Regionale Katastrophendienststab des Bezirksamtes Hamburg-Mitte (RKD Mitte) zusammen. Er leitet, koordiniert und entscheidet die übergeordneten Maßnahmen des Flutschutzes.

Bei Sturmfluten ab NHN + 4,50 m muss der Flutschutzbeauftragte die Einsatzbereitschaft und den Vollzug der Maßnahmen an den Meldekopf HafenCity im RKD Hamburg-Mitte melden.

Folgende Maßnahmen führt der RKD u.a. durch:

- a. erklärt die HafenCity ganz oder teilweise zum Sperrgebiet, ab einem vorhergesagten Wasserstand von NHN + 5,50 m,
- b. warnt im Gebiet mit Lautsprecherfahrzeugen vor der Sturmflut,
- c. erwartet und erfasst die Rückmeldungen der Flutschutzbeauftragten hinsichtlich der Durchführung der Flutschutzmaßnahmen

Tel.-Nr. des Meldekopfes HafenCity im RKD Mitte:

040 - 428 54 9236

Wichtige Kontakte:

Table 3: Übersicht der wichtigsten Kontakte

Dienststelle	Telefon
Hamburg Port Authority (HPA) WADI - Sturmflutvorhersage ab NHN + 4,50 m	040 - 3159 51 040 - 3159 52
Meldekopf HafenCity im RKD ab 2,50 m über MHW	040 - 428 54 9236
Bezirksamt Hamburg - Mitte Zivil- und Katastrophenschutz (ZKS) (Ansprechpartner Herr Lösch)	040 - 428 54 3318 (in der Dienstzeit)
LSBG: Gewässer und Hochwasserschutz - G4 Sturmflutsicherheit - Wasserbehörde <ul style="list-style-type: none">• HafenCity (Ansprechpartner Herr Maring)• Deichverteidigung (Ansprechpartner Herr Kölln)	040 - 428 26 2210 040 - 428 26 2513 (in der Dienstzeit)